



Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever

Aufgrund der §§ 10, 58 I Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) i.V.m. dem § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulträger

Die Stadt Jever ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen drei Grundschulen, nämlich der Grundschule Cleverns, der Grundschule am Harlinger Weg und der Paul-Sillus-Schule mit Schulkindergarten. Für diese Grundschulen werden Schulbezirke nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt.

§ 2 Schulkindergarten

Für den Schulkindergarten bei der Paul-Sillus-Schule wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever geregelt.

§ 3 Grundschule Paul-Sillus-Schule

Für die Paul-Sillus-Schule wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever bestehend aus den Straßen gem. des anliegenden Straßenverzeichnisses (Anlage 1) festgelegt.

Für die Paul-Sillus-Schule als offene Ganztagschule wird das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jever als Schulbezirk festgelegt.

§ 4 Grundschule Harlinger Weg

Für die Grundschule Harlinger Weg wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet der Stadt Jever und Teile des Ortsteils Rahrdom (stadtauswärts linker Teil und Rahrdomer Straße mit Ausnahme der Addernhauser Straße 25) gem. des anliegenden Straßenverzeichnisses (Anlage 2) festgelegt.

§ 5 Grundschule Cleverns

Für die Grundschule Cleverns werden die Ortsteile Cleverns-Sandel und Rahrdom ohne die Rahrdomer Straße und stadtauswärts linker Teil Rahrdom als Schulbezirk festgelegt (Straßenverzeichnis gem. Anlage 3).

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Für Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt bereits von einer der in § 1 dieser Satzung genannten Grundschulen aufgenommen wurden, bleibt es bei der bisher zuständigen Schule.
- (2) Gleichzeitig tritt mit gleichem Datum die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever vom 23.04.2015 außer Kraft.

Jever,

Jan Edo Albers
Bürgermeister